

SCHULZAHNPFLEGE – Gesuch Behandlungskostenbeitrag**Gesuchsteller/in**

Name / Vorname Schüler/in

Name / Vorname Eltern

Adresse, PLZ / Ort

Telefon / E-Mail

Die Unterzeichnenden erklären sich einverstanden, dass die Stadt Wil beim zuständigen Steueramt die nötigen finanziellen Auskünfte (Einkommens- und Vermögensverhältnisse) einholt.

- ☐ Ja, wir sind mit der Einholung der nötigen finanziellen Auskünfte (Einkommens- und Vermögensverhältnisse) einverstanden.
- ☐ Nein, wir sind mit der Einholung der nötigen finanziellen Auskünfte (Einkommens- und Vermögensverhältnisse) nicht einverstanden und verzichten auf eine mögliche Kostenbeteiligung durch die Stadt Wil.

Ohne Ihre Angaben können die finanziellen Auskünfte (Einkommens- und Vermögensverhältnisse) nicht eingeholt und somit keine Schulbeiträge geleistet werden.

Wil, Unterschrift:
(aller Erziehungsberechtigten)

Vorgehen:

1. Bezahlen Sie die Zahnarztrechnung
2. Senden Sie die Zahnarztrechnung an Ihre Krankenversicherung (Grund- und Zusatzversicherung) und warten Sie auf die Bestätigung oder Ablehnung der Kostenbeteiligung.
3. Senden Sie eine Rechnungskopie mit folgen Beilagen an die Schulzahnpflege der Stadt Wil:
 - vollständig ausgefülltes Gesuch
 - Kopie der Zahnarztrechnung
 - Leistungsabrechnung der Krankenkasse, aus der ersichtlich ist, welche Kosten nicht übernommen werden
 - Zahlungsbestätigung der Zahnarztrechnung
 - Ihre Kontoangaben (Bank, IBAN, Kontoinhaber)
4. Danach werden wir Ihren Reduktionsanspruch berechnen und den Betrag auf Ihr Konto überweisen. Sie werden schriftlich darüber informiert, mit welchem Betrag sich die Stadt Wil beteiligt.

Ein unvollständiges Dossier wird nicht bearbeitet!

Einreichfrist bis zum 31. Dezember 2026

Einreichung per Post oder per E-Mail an:

Stadt Wil
Schulverwaltung / Schulzahnpflege
Marktgasse 57
9500 Wil
schulgesundheits@stadtwil.ch



An die Behandlungen leistet die Stadt Wil Beiträge. Grundlage für die Berechnung der Beiträge bildet das massgebende Einkommen zur Berechnung der Prämienverbilligung für die Krankenkasse. Beiträge von Seiten der Stadt Wil werden längstens bis zur Vollendung der Volksschulzeit ausgerichtet.

Beiträge an Kariesbehandlungen:

massgebendes Einkommen:	Beitrag:
bis Fr. 49'999	80 %
ab Fr. 50'000	40 %
ab Fr. 60'000	20 %
ab Fr. 70'000	10 %
ab Fr. 80'000	0 %

Für Kariesbehandlungen gilt ein Selbstbehalt von Fr. 100.-- pro Schuljahr und pro Schüler/in.

Beiträge an kieferorthopädische Behandlungen:

Massgebendes Einkommen:	Beitrag:
bis Fr. 49'999	40 %
ab Fr. 50'000	30 %
ab Fr. 60'000	20 %
ab Fr. 70'000	10 %
ab Fr. 80'000	0 %

Bitte beachten Sie, dass Kostenbeteiligungen unter Fr. 20.-- nicht ausbezahlt werden.